

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 60.2 Abt. Planung Beteiligt: I Bürgermeister II Senator III Senatorin 60 BAUAMT 60.3 Abt. Sanierung und Denkmalschutz 68 Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb	Nr.	VO/2021/3841 öffentlich
	Datum:	22.02.2021
	Verfasser/-in:	Rittermann, Peter Groth, Jan Warthun, Sybille
Um- und Ausbau der Straße "Am Poeler Tor", Einsatz von Städtebaufördermitteln.		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Hauptausschuss	Entscheidung
Öffentlich	08.03.2021	Bau- und Sanierungsausschuss	Vorberatung

Beschluss:

Der Hauptausschuss wird gebeten, dem Einsatz von Städtebaufördermitteln in Höhe von 163.249,82 € zuzustimmen.

Begründung:

Die Straße "Am Poeler Tor" befindet sich am nördlichen Altstadtrand der Hansestadt Wismar. Die Straße liegt gegenüber der Einmündung Poeler Straße und nimmt einen Teil vom ab- und zufließenden Verkehr der Straße "Spiegelberg" auf.

Im Rahmen der Altstadtsanierung beabsichtigt die Hansestadt Wismar im historischen Stadtzentrum die Rekonstruktion der Verkehrsanlagen der Straße "Am Poeler Tor" einschl. der Nebenanlagen sowie des Kreuzungsbereiches Spiegelberg/Hinter dem Chor/Hundestraße. Das heutige Erscheinungsbild der Straße "Am Poeler Tor" entspricht nicht den Ausbaustandards der Hansestadt Wismar, sodass die vorhandenen Verkehrsanlagen gemäß einer zum UNESCO-Welterbe zugehörigen Altstadt umgebaut werden sollen.

Daher sollen zukünftig folgende Materialien eingesetzt werden (s. Anlage):

Fahrbahn : Granit-Reihensteinpflaster

Gehweg : Bockhorner Klinker

Hausvorfeld : "kleines" Katzenkopfpflaster

Diese Materialeien entsprechen den denkmalrechtlichen und sanierungsrechtlichen Vorgaben.

Die gesamtheitliche Erneuerung der Fahrbahn und der Nebenanlagen einschl.

Straßenentwässerung und der Straßenbeleuchtung soll unmittelbar im Anschluss an die Kanal- und Leitungsarbeiten des EVB Wismar erfolgen.

Durch das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung wurde die Maßnahme "Am Poeler Tor" gemäß E 6.3 StBauFR (s. Anlage) grundsätzlich als zuwendungsfähig eingestuft.

Die Gesamtkosten für die Tief- und Straßenbauleistungen betragen 672.787,46 €, wobei auf das Bauamt 302.739,63 € und auf den EVB 370.047,83 € entfallen.

Für das Bauamt können Städtebaufördermittel in Höhe von 137.388,41 € geltend gemacht werden, für den EVB in Höhe von 25.861,41 €.

Die gesamten Fördermittel betragen somit 163.249,82 €. Diese setzen sich aus 80 % Mitteln des Bundes sowie des Landes Mecklenburg-Vorpommern und 20 % der Hansestadt Wismar (32.649,82 €) zusammen.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	51103.7844000/TH08	Auszahlung in Höhe von	32.649,82

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf): Von den Städtebaufördermitteln entfallen 20% (32.649,82 €) auf die Hansestadt Wismar. Die restlichen 80% in Höhe von 130.600,00 € sind Finanzhilfen vom Land und Bund.

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Der Bürgermeister